

# Stadt Amberg

Marktplatz 11  
92224 Amberg



## AMBERG

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>006/0021/2022</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>09.06.2022</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>6.2 sg/p</b>
<b>Erhöhung des Betriebskostenzuschusses für die Eishalle Amberg (HHSt. 0.5531.7180)</b>		
<b>Referat für Kultur, Sport und Schulen</b> <b>Verfasser: Scheidig, Bernhard</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>07.07.2022</b>	<b>Schul- und Sportausschuss</b>
	<b>14.07.2022</b>	<b>Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss</b>
	<b>25.07.2022</b>	<b>Stadtrat</b>

### Beschlussvorschlag:

- 1) Der zuletzt für den Betrieb und den Unterhalt der Eishalle von der Stadt Amberg an den Eissportclub Amberg e. V. (ESC) gezahlte, jährliche Betriebskostenzuschuss von 144.000 EUR wird ab dem Jahr 2023 um 12.000 EUR erhöht.
- 2) Dafür werden im bzw. ab dem Haushalts-Jahr 2023 im Haushalt der Stadt Amberg auf der HHSt. 0.5531.7180 (Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen der Sportvereine; Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche / Betriebskostenzuschuss ESC) bis auf weiteres jährlich 156.000 EUR bereitgestellt.

### Sachstandsbericht:

#### a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Nach § 16 des Mietvertrages vom 09.11.2017 zwischen der Stadt Amberg und dem ESC beträgt der aktuelle bzw. zuletzt von der Stadt Amberg für den Betrieb und den laufenden Unterhalt der Eishalle an den ESC gezahlte jährliche Betriebskostenzuschuss 144.000 EUR pro Jahr.

Die Eishalle Amberg, vertreten durch Herrn Präsidenten Wolfgang Streich, stellt bei der Stadt Amberg mit Schreiben vom 06.05.2022 bzw. 10.05.2022 einen Antrag auf Erhöhung des jährlichen Betriebskostenzuschusses.

#### b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Wartungskosten, Personalkosten als auch sonstige laufende Unterhaltskosten unterliegen permanent einem Preisanstieg. Erschwerend kommen die Preisexplosionen im Energiesektor hinzu. Der Stromvertrag mit den Stadtwerken Amberg läuft zum 31.12.2022 aus, der Gasvertrag zum 31.12.2023.

Im Jahr 2022 wurde zwar der Arbeitspreis für Strombezug durch die Stadtwerke Amberg erhöht, dieser kann jedoch überwiegend durch den Wegfall der EEG-Umlage kompensiert werden. Im Jahr 2022 wird die Eishalle daher aller Voraussicht nach ohne eine Erhöhung des

städtischen Betriebskostenzuschusses auskommen.

Nach einer Kalkulation der Stadtwerke Amberg werden sich die jährlichen Kosten für den Strombezug der Eishalle im Jahr 2023 aufgrund des deutlichen Anstiegs beim Energiepreis jedoch um ca. 25.000 EUR erhöhen.

Diese Mehrkosten sollen jedoch nicht einseitig nur durch die Stadt Amberg kompensiert werden, sondern auf die Schultern aller Beteiligten verteilt werden. So haben auch der ESC Amberg e.V. und der ERSC Amberg e.V. ihren Beitrag zu leisten.

Folgender Vorschlag wurde daher von der Verwaltung in Absprache mit dem Hallenbetreiber erarbeitet:

1. Die Stadt Amberg erhöht den jährlichen Betriebskostenzuschuss für die Eishalle Amberg um 12.000 EUR auf 156.000 EUR für das Haushaltsjahr 2023 (HHSt. 0.5511.7180). Sollte es im Jahr 2023 zu weiteren Preissteigerungen im Energiesektor kommen, so sollte die Stadt Amberg diese durch eine erneute Erhöhung des Betriebskostenzuschusses abfangen.
2. Die Benutzungs- und Eintrittsentgelte für die Eishalle Amberg wurden seit vielen Jahren nicht mehr erhöht. Um die Einnahmenseite für die Eishalle Amberg zu verbessern, wird eine moderate Erhöhung für den Öffentlichen Lauf, den Disko-Lauf, den Abendlauf sowie für Eissportvereine in und außerhalb Ambergs und den Hobbybereich festgesetzt. Um die aktive Kinder- und Jugendarbeit im Verein zu unterstützen, bleiben die Preise für Kinder und Jugendliche aber weitestgehend unangetastet. Die Nutzung für die Schulen aus der Stadt Amberg bleibt weiterhin kostenfrei. Die neuen Benutzungs- und Eintrittsentgelte sind der Anlage „Nachtrag zum Mietvertrag vom 09.11.2017“ zu entnehmen. Mit der neuen Entgeltstaffelung leisten auch die Eissport treibenden Vereine einen kleinen Kompensationsbeitrag.
3. Überwiegend für den ERSC Amberg e.V. wurde ein Anbau an der Eishalle geschaffen (Lagerflächen, Kiosk mit Lager, Büro). Diesen hat die Stadt Amberg mit 190.000 EUR bezuschusst. Der ESC Amberg e.V. trägt die Differenz von rund 200.000 EUR. Um diese Kosten anteilig zu refinanzieren, beteiligt sich der ERSC Amberg e.V. in Form einer monatlichen Miete an den ESC Amberg e.V. und trägt zudem erstmalig die zugehörigen Energiekosten.
4. Für die Höhe des Betriebskostenzuschusses im Haushaltsjahr 2024 wird mit der Eishalle Amberg in 2023 anhand dann kalkulierbarer Gaspreise rechtzeitig eine Absprache erfolgen.
5. Für folgende Ideen, die zwar nicht *kurzfristig* zu einer spürbaren und wirksamen Energieeinsparung führen könnten, jedoch langfristig im Auge behalten werden sollten, wäre die Beauftragung eines geeigneten Planungsbüros erforderlich:
  - Dämmung der Eishalle (Ermittlung Kosten-Nutzen-Faktor, Umsetzbarkeit aufgrund der Höhe der Investition nur im Rahmen eines Förderprogramms mit hoher Förderquote möglich)
  - Einbau eines Hocheffizienzmotors im Maschinenraum (Grundsätzlich wurden alle technischen Anlagen auch im Rahmen der Corona-Pandemie für einen effizienten Betrieb optimiert. Ob ein neuer Hocheffizienzmotor überhaupt eine spürbare Energieeinsparung bringen würde, wäre zu ermitteln.)
  - Installation einer zweiten Eisfläche als Kunststofffläche oder Bau einer Mehrzweck-Indoor-Sporthalle mit Kunststofffläche neben der Eishalle auf den Parkflächen, um die Vorhaltung der Aufbereitungs- bzw. Betriebszeiten für das Eis in der Eishalle zu reduzieren.

Hinweis:

Nach § 18 Ziffer 1 des Mietvertrages vom 09.11.2017 sind Vertragsänderungen und sonstige Vereinbarungen (siehe hier: Erhöhung des Betriebskostenzuschusses ab 2023) nur gültig und wirksam, wenn sie in Textform zwischen den Vertragsteilen vereinbart werden (z. B. durch schriftlichen Nachtrag zum aktuellen Mietvertrag).

In diesem Zusammenhang wird grundsätzlich darauf hingewiesen, dass aus steuerlichen Gründen (siehe insbesondere Neuregelung gem. § 2 b UStG ab 01.01.2023) die bestehenden vertraglichen Vereinbarungen zwischen der Stadt Amberg und dem ESC zu überprüfen und (spätestens mit Wirkung vom 01.01.2023) in Abstimmung mit dem ESC entsprechend anzupassen bzw. neu zu fassen sind. Dies gilt auch für den o. g. Mietvertrag vom 09.11.2017.

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

--

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

--

**Personelle Auswirkungen:**

--

**Finanzielle Auswirkungen:**

a) Finanzierungsplan

--

b) Haushaltsmittel

12.000 EUR zusätzlich bei HHSt. 0.5531.7180 zum Haushaltsjahr 2023

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

--

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

**Alternativen:**

--

**Anlagen:**

Nachtrag zum Mietvertrag vom 09.11.2017

---

Dr. Fabian Kern  
Referatsleiter